

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 17/0327
70 - Betriebsamt			Datum: 05.07.2017
Bearb.:	Sandhof, Martin	Tel.: -182	öffentlich
Az.:	70/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	19.07.2017	Anhörung

Beantwortung der Fragen von Herrn Dr. Pranzas im Umweltausschuss vom 17.05.2017 zum Stand der Umsetzung der DGUV Regel 114-601

Wie wird die Richtlinie DGUV Regel 114-601 Branche Abfallwirtschaft Teil 1 Abfallsammlung insbesondere zur Gefahrenabwehr beim Rückwärtsfahren von Müllfahrzeugen in Norderstedt umgesetzt?

Antwort:

Das Betriebsamt ist derzeit dabei, ein sogenanntes „Rückwärtsfahrtenkataster“ zu erstellen.

Hierbei werden zunächst alle Straßen aufgenommen, in denen die Abfallbeseitigung rückwärtsfährt.

Im nächsten Schritt wird aus den gesammelten Daten eine Tabelle erstellt, in denen alle Straßen mit deren Besonderheiten (z. B. Breite, Länge der Rückwärtsfahrt, Behinderung durch Falschparker etc. siehe Vordruck als Anlage) erfasst sind.

Im Anschluss daran werden die erfassten Straßen zu Fuß begangen, um festzulegen, welche Maßnahmen getroffen werden können, um ein Rückwärtsfahren zu vermeiden.

Hierbei wird zwischen kurz-, mittel- und langfristiger Umsetzbarkeit unterschieden, (z. B. Poller entfernen, Halteverbote aufstellen, Sammelplätze einrichten oder auch bauliche Veränderungen).

Weiter ist zu berücksichtigen, dass die spätere Umsetzung zum Teil stark von anderen Ämtern (z. B. Ordnungsamt) abhängig ist (Anordnung von Verkehrszeichen etc.).

Für die Straßen, in denen auch durch die vorgenannten Maßnahmen ein Rückwärtsfahren nicht vermieden werden kann, werden dann detaillierte Gefährdungsbeurteilungen straßen-spezifisch erstellt.

Welche Möglichkeiten bzw. welche wirksamen Maßnahmen sieht die Verwaltung, die Gefahren durch das Rückwärtsfahren von Müllfahrzeugen im Sinne der genannten Richtlinie einzuschränken?

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Antwort:

Das Betriebsamt hat schon vor Jahren zahlreiche Schritte unternommen, um die Gefährdung beim Rückwärtsfahren drastisch zu minimieren.

Dazu gehören:

- die Anweisung, dass **niemals** ohne Einweiser rückwärts gefahren werden darf,
- die Verwendung einheitlicher Handzeichen sowie
- der Einsatz von Rückraumüberwachungskameras und Rückwärtsfahrtsignalgebern.

Desweiteren ist das Betriebsamt dabei, seine Abfallsammelfahrzeuge sukzessive mit automatischen „Rückfahrbremsassistenten“ auszurüsten, die das Fahrzeug bei Hindernissen, die plötzlich hinter dem Fahrzeug auftauchen, automatisch über Sensortechnik bis zum Stillstand abbremsen.

Ein solches System ist seit kurzem im Echteinsatz und kann auf Wunsch auch dem Ausschuss vorgeführt werden.

Die Anschaffungs- bzw. Nachrüstkosten liegen bei ca. 11.000 € je Fahrzeug.

Zusätzlich werden derzeit Sprechfunkgeräte zur Kommunikation zwischen Fahrer und Lader/Einweiser eingeführt.

Ein wesentlicher und oft unterschätzter Aspekt bei der Frage des Rückwärtsfahrens sind Themen der Stadtplanung, wie z. B. die Aufstellung von neuen Bebauungsplänen, Planungen von Verkehrsanlagen, Neubau von Straßen oder Wohnquartieren.

Hier hat das Betriebsamt jetzt eine Informationsbroschüre aufgelegt, die eindeutige Hinweise enthält, welche Mindestbreiten und Kurvenradien oder Ähnliches bei einem Neubau von Quartieren zu berücksichtigen sind.

Hier kann also schon ganz früh im Stadium städtebaulicher Entwicklungen auf die Entscheidung zum Rückwärtsfahren Einfluss genommen werden.

Die Fachleute der Stadtplanung werden in der nächsten Zeit vom Betriebsamt zu einem internen Workshop eingeladen und dann über diese Themen umfassend informiert.

In welchem Zeitraum ist die Umsetzung der Richtlinie für die Stadt Norderstedt zu erwarten?

Antwort:

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die wesentlichen Arbeiten bis Ende des Jahres 2017 abgeschlossen sind.

Anlage:

Vordruck Tabelle